

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

17.2.1828 (Nr. 48)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 48. Sonntag, den 17. Februar 1828.

Baden. (Ettenheim. Heidelberg.) — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Schweiz. — Türkei. — Amerika. (W. St. v. Nordamerika. Columbia.) — Dienstinacht.

Baden.

Ettenheim, den 10. Februar. Wir feierten gestern das Fest des Vaterlandes — den gesegneten Geburtstag Seiner Königlich hohen durchlauchtigsten Großherzogs und allgeliebten Landesvaters Ludwig.

Ich bin nun schon mehrere Jahre hier Zeuge und Theilnehmer dieses festlichen Tages, und nie war diese Tagesfeier besetzt mit dem Charakter einer kalten Gewohnheit, sie war vielmehr in jedem Jahre mit verjüngter Lebendigkeit ein frommes und fröhliches Fest der Herzen.

Besonders ist die gestrige Feier des segnerreichen Tages ein erfreuliches Zeichen von der treuen Anhänglichkeit der alten Stadt Ettenheim.

Mit grauem Tage kändigte das harmonische Geläute der Stadt und der Donner des Geschützes den Einwohnern und der Nachbarschaft die nahende Stunde der Andacht an, zu welcher die Liebe für den allverehrten Landesvater uns vor dem Altare des Allerhöchsten vereinigte, um Dank und Bittopfer dem Allmächtigen und Allweisen zu bringen, der den hochgefeierten Ludwig zum Segen des Landes, in's Leben und zur Krone rief.

Mehr als 500 Kinder der obern Schulklassen, unterrichtet von der heiligen Absicht der kirchlichen Feier, erwarteten in festlicher Kleidung und wohlgeordnet den feierlichen Zug der Staatsdienerschaft, des Stadtrathes und der Bürgerschaft in dem ansehnlichen Gotteshause; die Geistlichkeit empfing die Staatsbeamten als Stellvertreter des erhabenen Regenten an dem Portale, unter dem Schall der türkischen Musik, mit dem gewöhnlichen Segenswünsche der Kirche.

Die wohlgeklungene Kirchenmusik begeisterte die Andacht, und die vierstimmigen Kirchengesänge: Gott erhalte unsern Großherzog Ludwig, und Herr Gott dich loben wir, unter Begleitung der Orgel und der Blasinstrumente sprachen die Gemüther mit tiefer Nahrung an, und die geistvolle Salbung des Kirchengebetes, von dem funktionirenden Priester für die Wohlfahrt des durchlauchtigsten Landesfürsten gesprochen, sammelte die Segenswünsche aller Herzen, und trug sie zum Himmel.

Nachdem wir in frohem Bewußtseyn mit treuer Untertanenspflicht Gott gegeben zu haben, was wir Ihm für die Wohlfahrt des theuern Regenten so gern schuldig sind, die Stätte der Andacht verlassen hatten, vereinigten wir uns zu einem Mittagmahle von 50 Gebeden, bei welchem uns die ehrwürdige Geistlichkeit der Nach-

barschaft, zu Ehren des festlichen Tages, mit ihrer Gegenwart erfreute.

Mit rauschendem Einklange erwiederte die in anständiger Fröhlichkeit ermunterte Gesellschaft den herzlichen Toast: Der Himmel beschere uns das Glück, uns noch recht lange des segnerreichen Lebens unseres durchlauchtigen Großherzogs und Herrn erfreuen zu können: Er lebe hoch!

Nach einer bedeutungsvollen Pause zum Zeichen, daß ein theurer Wunsch der Herzen himmelwärts gegangen sey, tritt der achtzigjährige Greis und Stadtschultheiß in die Mitte des Saales, und wiederholte den Toast: es lebe unser Großherzog! und die ganze Gesellschaft stimmt ein in den Jubelruf des Greises: Er lebe dreimal hoch, und dreimal gesegnet!

(Auch aus Krautheim, Bad Langenbrücken und noch vielen Orten des Vaterlandes sind uns schöne Berichte zugekommen, wie herzlich das Geburtsfest des besten Landesvaters gefeiert wurde.)

Heidelberg, den 15. Febr. Heute Morgens nach 4 Uhr kam in dem 4ten Stock (Gaubzimmern) des Irrenhauses dahier Feuer aus, welches sich schnell vom Seitenflügel gegen die St. Peterskirche bis in die Mitte des Hauptgebäudes verbreitete. Den zweckmäßig getroffenen Anstalten verdankt man jedoch das vor 6 Uhr statt gehabte Ende des Brandes. Ohngefähr 20 Fuß lang ist das Dach niedergebrannt. Beschädigt wurde niemand.

Dänemark.

Durch eine zweckmäßigere Vorrichtung in der Münze zu Altona werden seit Kurzem auch dort mit allerhöchster Genehmigung Frederiksd'or geschlagen, was insbesondere von Hamburgischen Bankiers u. benützt wird, da sie seither dergleichen Geldsorten in Hannover oder Braunschweig prägen ließen; ein entstandener Streit über den Gehalt gedachter Frederiksd'or ist durch wardeinsche Untersuchung völlig zu deren Gunsten entschieden und sollen sie $\frac{3}{4}$ Schilling mehr als andere Goldstücke der Art wiegen.

Frankreich.

Pariser Börse vom 14. Febr. (um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr).
5prozent. konsol. 104 Fr. 45 Cent. — 3proz. konsol. 70 Fr. 50 Cent.

Deputirtenkammer: Sitzung vom 11. u. 12. Febr.
Bei der Diskussion über die Zulassung des Hrn. Ca-

Renard de la Fayette als Deputirter der Ober-Loire bemerkte H. Benjamin Constant: verschiedene Wittstiller hätten angezeigt, daß bei der Wahl desselben "falsche Wahlmänner eingeführt worden seyen.

H. Pardeffus: Was versteht man unter falschen Wählern? (Zur Linken: Ah! Ah!) Ein falscher Wähler ist derjenige, welcher die von dem Gesetze erheischten Eigenschaften nicht besitzt, und dem ungeachtet seine Stimme gibt. In diesem Falle haben allein die Gerichtshöfe das Recht, darüber zu entscheiden. Was geschieht aber hier? Man gibt als falsche Wähler nicht etwa diejenigen an, welche ein Gerichtsspruch für solche erklärt hat, sondern ohne Weiteres diejenigen, welche man im Verdacht hat (Ein heftiges Murren auf der linken Seite hindert den Redner seine Phrase zu vollenden.)

H. von Saint Aulaire. Ich muß mich gegen die Doktrin des Hrn. Pardeffus erheben: sie ist in der Anwendung zerstörend für jede repräsentative Regierung; sie ist falsch dem Prinzip nach, weil sie den Grundsatz aufstellen will, daß Sie nicht das Recht haben, Ihre Gewissen über Thatsachen aufzuklären, deren souveräner Richter Sie sind.

H. von Labourdonnaye. Man spricht von der Souverainität der Kammer. Ich kenne dieses Wort in einer repräsentativen Regierung nicht.

Ich weiß, daß die Kammer das Recht hatte, die Art und Weise, wie die Wahlen geleitet wurden, zu untersuchen; aber Jedermann weiß auch, daß Sie diese Souverainität durch das Gesetz von 1820 wieder verloren haben. Der Art. 5 dieses Gesetzes sagt: daß solche Beschwerden theils von den königl. Gerichtshöfen, theils von dem Staatsrathe definitiv sollen entschieden werden. Würden Sie also über die gegen einen Wähler erhobene Beschwerde entscheiden wollen, so stände dieß im Widerspruche mit dem Gesetz, welches dieses Recht den Gerichtshöfen zuerkennt.

Der Minister des Innern, Herr von Martignac: Ich hoffe nicht nöthig zu haben erst zu sagen, daß ich für den Betrug, wenn er wirklich statt gefunden hat, Sie nicht um Schutz bitten, noch für die Zukunft Mittel bereiten will, den Unterschleif für unsern persönlichen Vortheil auszuüben. Wir sind, meine Herren, so sehr als nur einer von Ihnen, geschworne Feinde des Betrugs und der Lüge: wir werden sie zurückstoßen, bekämpfen, unter welcher Farbe sie sich auch zeigen. (Beifall.)

Wir glauben, daß die Regierung auf die Wahlen eine mächtige Einwirkung behalten muß. Wie gesetzlich, wie gemäßigt auch die Regierung eines konstitutionellen Staates, wie der unfrige, seyn mag, so hat sie doch immer und sicherlich eine mächtige, populäre, thätige Opposition, deren Einfluß mit neuer Stärke sich spüren läßt im entscheidenden Augenblick, wo die Deputirtenwahlen sich bereiten. Dieß ist bei unsern wirklichen Sitten nicht einmal eine geheime, versteckte Arbeit; es ist ein freier, offener, erklärter Kampf, den unsre Institutionen zulassen: man denke nicht, diesem

Kampf Einhalt zu thun; dieß ist unmöglich. Allein man muß auch anerkennen, daß die Regierung, ihrer eigenen Sicherheit wegen, diesem Anfall, diesem Versuch, der sie mit baldigem Untergang bedroht, eine Einwirkung, einen in hohem Grade erhaltenden Einfluß entgegen setzen muß. Diese Einwirkung, so wie ich sie verstehe, kann weder betrügerisch, noch tyrannisch, noch inquisitorisch seyn. Die Gesetze müssen regelmäßig vollzogen werden, so wie sie verkündigt wurden mit offenerherziger Redlichkeit. Man muß zur Ausübung der Wahlrechte alle diejenigen rufen, denen das Gesetz dieses Recht zusichert. Man ist schuldig mit gleicher Sorgfalt alle diejenigen zurückzuweisen, die nicht darthun, daß sie die Bedingungen erfüllen, die das Gesetz verlangt.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, den 7. Februar. Nach dem Herkommen mußte Hr. Huskisson, Abgeordneter der Stadt Liverpool, als neu bestätigtes Mitglied des jetzigen Kabinetts, seinen Sitz im Hause der Gemeinen von einer abermaligen Wahl seiner Kommittenten abhängig machen. Er ist beinahe einstimmig wieder erwählt worden. Nur wenige abweichende Stimmen erhoben sich gegen diesen ausgezeichneten und talentvollen Staatsmann. Er hielt bei diesem Anlaß eine denkwürdige Rede, worin er zuerst den Schleier, wenigstens großentheils, gelüftet, der die letzten Ereignisse im Ministerium bedeckte. Er folgt diesen Ereignissen Schritt vor Schritt, von der Krankheit des Lord Liverpool an bis zur Ernennung des Herzogs von Wellington zum Premierminister. Rücksichtlich der Ereignisse vom Anfange Dezembers erzählt er von der Einberufung des Lord Harrowby, von dem Entschlusse des Lord Goderich, seine Entlassung zu nehmen, und von der Nothwendigkeit, in welcher sich Sr. Maj. befunden, rasch ein Ministerium zu bilden, welches sich zu halten im Stande wäre. Der König habe natürlicher Weise seine Blicke auf den Herzog von Wellington geworfen, der, sagt H. Huskisson, nach einigem Widerstreben und bloß, um den Wünschen Sr. Maj. Genüge zu leisten, die Stelle annahm. Die Whigs, welche dieses Arrangement als unverträglich mit ihren Grundsätzen erachteten, zogen sich zurück.

Die Stelle in Beziehung auf die auswärtige Politik lautet wörtlich wie folgt:

In Bezug auf unsere auswärtige Politik hat auch nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herzog von Wellington und Hrn. Canning statt gefunden: ich erkläre dies auf das bestimmteste. Man höre doch also auf, wie jene Männer zu sprechen, die damals im Ministerium waren, und die meinen unvergeßlichen Freund bis zum Tode verfolgt haben. Ich kenne und bedaure die Hize der Parteien in unserem Lande. Ich kann davon vielleicht mit mehr Freiheit als irgend ein der Politik angehörender Mann reden, denn ich habe das Glück gehabt, weniger als Andre darenin verwickelt gewesen zu seyn. Ich war nie weder an jene erblichen

Meinungen der großen Familien, noch an den Haß gebunden, den sie erzeugten. (Bravos.) Ich habe mich, wie Hr. Canning, nur mit dem Glücke Aller beschäftigt, und ich würde unwürdig seyn, mich seinen Freund zu nennen, wenn ich in seinem Namen Animositäten fortzupflanzen suchte, die sein Herz verabscheute. (Beifallsbezeugungen.)

Preussen.

Reisende, die von Petersburg kommen, und kürzlich Gelegenheit hatten, die Werke von Kronstadt zu sehen, versichern: diese hätten im verfloßenen Jahr eine so außerordentliche Erweiterung und Verstärkung erhalten, daß keine Schiffsmacht der Welt es wagen dürfte, gegen diesen ersten Kriegshafen Rußlands einen Versuch zu machen. Eben diese Reisenden bestätigen auch den Abmarsch des größten Theils der Gardes-Kavallerie aus jener Hauptstadt; allein von der Gardes-Kavallerie hatte noch kein einziges Regiment dieselbe verlassen.

— Im August v. J. traf das erste preussische Schiff aus Danzig auf der brittisch-westindischen Insel Barbadoes ein, beladen mit 2600 Faß Mehl und 500 Faß Brod, und ward, vermöge der Parlamentsakte, welche die brittisch-westindischen Inseln den europäischen Schiffen öffnet, zugelassen.

Schweden.

Auf der Nare im Vernischen Amte Bären verunglückte am 22. Januar, Morgens um 9 Uhr, eine mit mehr als 300 Zentner Kaufmannswaare und einigen Faßchen Branntwein beladene Barke in der Nähe des Dorfes Arch, indem sie an einen im Wasser verborgenen Sprossen oder Zweig stieß, und dadurch einen zwei Fuß langen und einen halben Fuß breiten Spalt erhielt, der sie plötzlich versenkte. Die vier Schiffleute, welche sich auf der Barke befanden, konnten mit der größten Anstrengung nur ihr Leben retten, von den Waaren gingen 35 Zentner Zucker und fast eben so viel Kaffee zu Grund, das Uebrige wurde glücklich ans Land gebracht.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Januar. Es hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß Graf Capodistrias in Morea angekommen, und als Chef der griechischen Regierung proklamirt worden sey; daß ferner eine neue vereinigte Eskadre, die noch durch einige niederländische Schiffe vermehrt worden wäre, im Archipelagus kreuze, und gegen die Dardanellen segle. Diese Angaben, die bisher ganz unbestätigt geblieben sind, veranlaßten die Pforte, von ihrer bisherigen ruhigen Haltung zu ganz entgegengelegten gewaltthätigen Maßregeln überzugehen. Sie ertheilte Befehl zur Sperrung der Dardanellen und des Bosporus; mehrere Kriegsschiffe wurden nach den ersten beordert, die sich mitten in der Meerenge vor Anker legten. Alle beladenen Schiffe unter europäischer Flagge wurden angehalten, und können sich nur durch den Verzicht ihrer Ladung frei machen; das System der Verfolgung beginnt von Neuem, und wird besonders gegen

die Armenier katholischen Ritus in Anwendung gebracht, denen der zu Konstantinopel residirende armenische Patriarch, weil er sie als Kezer verfolgt, seinen Schutz verweigert hat, obwohl es in seiner Macht stand, den Unwillen der Pforte von ihnen abzuwenden. Man muthmaßt sogar, daß er es sey, der dem Großherrs die Treue dieser bis jetzt geachteten ruhigen Unterthanen verdächtig mache, daß er sich angeboten habe, Beweise von dem Einverständnisse dieser Sekte mit den Franken, besonders den Russen zu liefern, und daß er selbst auf deren Verbannung angetragen habe. Auch wurden mehrere hundert fränkische Familien von den drei verbündeten Nationen auf Befehl der Pforte eingeschifft und fortgebracht, weil sie nach der Ansicht der Lokalbehörde keinen ordentlichen Erwerb hatten, und nur die Muselmänner in ihren Geschäften beeinträchtigten. Die Getreidezufuhr hat aufgehört, und die Magazine der Hauptstadt sind gefüllt. Mehrere Bäcker wurden hingerichtet, theils weil sie das Brod zu klein gebacken, theils weil sie ihre Vorräthe an Mehl ausgeben ließen; die Regierung liefert jetzt dem ganzen Bäckergewerbe das Mehl aus ihren Magazinen für einen bestimmten Preis. — Die neue Münze, welche 20 — 25 Prozent im Werthe verliert, besteht aus Stücken von 10, 20 und 25 Para. Die Kopfsteuer ist im ganzen Reiche erhöht. Der Grieche Stephan Realli wurde auf Befehl des Großherrn hingerichtet; er soll sich Münzverfälschung haben zu Schulden kommen lassen.

— Der erste Redacteur des zur Smyrna herauskommenden Spectateur Oriental, H. Blacque, ist auf Befehl des französischen Konsuls verhaftet, mit seinen Druckern an Bord der Pomona gebracht, und nach London abgeführt worden, weil er in sein Blatt vom 29. Dezember vor. Jahres einen Artikel aufgenommen hatte, der die für die französische Regierung höchst beleidigende Behauptung aufstellt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Orients eine fremde Politik die französische völlig beherrsche. Der zweite Redacteur hat die Flucht ergriffen.

Amerika.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Philadelphia, den 9. Januar. Im Hause der Repräsentanten wurde mit einer Mehrheit von 102 Stimmen gegen 87 der Beschluß angenommen: "daß der Ausschuss über das Manufakturwesen ermächtigt werde, Individuen vor sich zu laden, um von ihnen nach abgelegtem Eide über den Zustand der Gewerbe und Fabriken Zeugenaussagen (evidence) zu verlangen, und die Fragen und Antworten der Legislatur vorzulegen." Diese Entscheidung ist insofern wichtig, als sie zum erstenmal in Amerika das Prinzip aufstellt, daß den Komiteen des Kongresses in Angelegenheiten von rein legislativem Charakter die Befugniß zustehe, Individuen vor sich zu fordern. (Im brittischen Senate hat dieses Recht beider Häuser schon große Resultate hervorgebracht, und auch die Pairs von Frankreich haben dasselbe bereits geltend gemacht.) Der Sprecher legte dann eine Mitthei-

lung des Schatzsekretärs, betreffend die Staatsausgaben für das Jahr 1828 vor, welche auf 8,990,380 D. 44 Cent. geschätzt werden, nämlich Zivilliste 1,425,946 D. 14 C.; vermischte Ausgaben 340,439; auswärtige An-
 gelegenheiten 62,000; die Armee u. die Militär-Akademie 2,050,317 D. 63 C.; Befestigungen, Zeughäuser, Stück-
 gießereien ic. 1,200,188 D. 98 C.; Pensionen des Militärs und aus dem Revolutionskriege 396,095 D.; indiansches Departement 156,100 D.; innere Verbesserungen 62,644 D. 44 C. Marine, Werfte ic. 3,286,649 D. 25 C.

(Columbia.)

Die Erkenntlichkeit ist ein edles Gefühl bei den Nationen, wie bei Individuen; wir lesen also mit Zufriedenheit in dem Journal von Caracas vom 19. Dez. v. J., daß Columbia und sein Präsident dem Andenken des Hrn. Canning, dieses Ministers, dem sie die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verdanken, einen öffentlichen Tribut des Dankes dargebracht haben.

Der Liberator an die Präsidenten der Bundesstaaten von Columbia.

Nach Empfang der offiziellen Nachricht von dem Tode des sehr ehrenwerthen Hrn. Canning, Premierministers Sr. M. des Königs von England, und erwägend die vortrefflichen Dienste, welche dieser große Staatsmann der Sache der Menschheit geleistet, seine beharrlichen Bemühungen, um allen Völkern den Genuß einer vernünftigen Freiheit zu verschaffen; erwägend ausserdem, daß die südamerikanischen Staaten insonderheit Ihm ihre Anerkennung zu verdanken haben, und Erkenntlichkeit dafür schuldig sind, daß er die Wuth dieses ungerechten Krieges zu stillen suchte, der sogar jetzt noch bis auf einen gewissen Grad diesen Kontinent zu verheeren fortfährt, und wünschend gemeinschaftlich mit allen andern Völkern den aufrichtigen Schmerz zu bezeigen, den ein so trauriges Ereigniß verursacht, wird hiermit zur Offenbarung der Gefühle unserer Regierung dekretirt:

Art. 1. Nach Verkündigung dieses Dekrets werden alle Zivil- und Militär-Beamten der Republik drei Tage lang Trauer tragen, als Zeichen der Hochachtung und Erkenntlichkeit gegen Georg Canning.

Art. 2. Die Gouverneurs oder Intendanten der Provinzen werden den Tag bestimmen, an welchem diese Trauer anfangen soll.

Unterzeichnet: Bolivar.

und weiter unten: J. M. Restrepo.

Bogota, den 6. November 1827.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die evangelische

Pfarrei Mühlburg (Landdekanats Karlsruhe) dem Hof- und Stadtvikar Eduard Holz huldreichst zu übertragen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
 Beobachtungen.

15. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 6,7 L.	-2,0 G.	67 G.	N
M. 2½	27 Z. 7,1 L.	1,4 G.	69 G.	SW.
N. 9	27 Z. 7,7 L.	1,5 G.	71 G.	SW.

Trüb und Schnee — trüb — Thauwetter.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 4 Uhr starb, an einer achtwöchentlichen schmerzhaften Unterleibskrankheit, unsere rasklos thätige, gute und fromme Gattin und Mutter, Christiane Margarethe, geborne Den nig, in einem Alter von 63 Jahren.

Von diesem Trauerfall benachrichtigen wir im tiefsten Schmerzgefühl unsere Verwandten und Freunde, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1828.

E. W. Wielandt,

zum Badischen Hof,

nebst Kindern und Tochtermännern.

Literarische Anzeige.

die Jahrbücher des Oberhofgerichts betreffend.

Die Herren Subscribenten auf die Jahrbücher des Großherzoglichen Oberhofgerichts, herausgegeben vom Staatsrath von Hohnhorst, haben wir die Ehre hierdurch in Reminiscenz zu setzen, daß der vierte Jahrgang dieses Werkes, der aus unvorhergesehenen Hindernissen am Ende des verflohenen Jahres nicht erscheinen konnte, nun bereits zu zwei Drittel im Drucke fertig ist und nach Ostern portofrei versendet wird.

Auch können wir noch Exemplare des 1ten 2ten und 3ten Jahrgangs zum Subscriptionspreis à 4 fl. bei direkt uns zugehender Bestellung erlassen und franco per Post übersenden.

Mannheim.

Schwan und Götsche
 Hofbuchhandlung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nächstem den Dienstag, den 19. dieses, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der hiesigen Rathskanzlei die 3te Ziehung der Wasserleitungs-Obligationen vorgenommen; wozu die Inhaber derselben eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1828.

Großherzogliche Wasserleitungskommission.
 Winter.